1. Änderung der Satzung der Gemeinde Süpplingen über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, den Ersatz von Verdienstausfällen und die Erstattung von Fahrtkosten

Aufgrund der §§ 10, 44, 55 und 71 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetztes (NKomVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.2010 (Nds. GVL. 2010 S. 576), zuletzt geändert durch Gesetzt vom 13.10.2021 (Nds. GVBI. 2021 S. 700,730), hat der Rat der Gemeinde Süpplingen in seiner Sitzung am 03.05.2022 folgende 1. Änderung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder, den Ersatz von Verdienstausfällen und die Erstattung von Fahrtkosten beschlossen:

§ 1

Der § 1 erhält folgende Fassung:

- 1)Die Ratsmitglieder erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 61,00 Euro und zusätzlich ein Sitzungsgeld für die Teilnahme an Rats-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen in Höhe von 15,00 Euro.
- (2) Anspruch auf Erstattung von Verdienstausfall und Auslagen besteht im Rahmen der Höchstbeträge nach dieser Satzung. Aufwandsentschädigungen werden nur im Rahmen dieser Satzung gewährt.
- (3) Mit der Gewährung einer Aufwandsentschädigung ist der Anspruch auf Ersatz von Auslagen abgegolten.

§ 2

Diese Änderung tritt am 01. des Folgemonats nach Bekanntgabe im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt in Kraft.

Süpplingen, den 03.05.2022

Gemeinde Süpplingen

Gez. Schulze Harald Schulze Bürgermeister

L.S.

gez. Kühne Andreas Kühne Gemeindedirektor